

Regelungen zu den Gottesdiensten in der Pfarrei Quedlinburg gültig ab dem 25.09.2020

Folgende Regelungen hat der Kirchenvorstand auf der Grundlage und den Festlegungen der „8. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen Anhalt wirksam ab 17.09.2020“ und unter Berücksichtigung der „Mitteilung über die Auswirkung der 7. Verordnung des Landes SachsenAnhalt zur Eindämmung des Sars-CoV-2 Virus vom 10.07.2020“ des Bistums Magdeburg, der zur Hilfe nahme der „Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg“ 27.05.2020) sowie den „Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes“ festgelegt. Sie gelten bis auf Widerruf.

Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der betreffenden Kirche: St. Mathilde QLB 50 Personen, St. Wiperti QLB 105 Personen, St. Gertrud Hedersleben 20 Personen, Herz Jesu Thale 95 Personen. Dies ist die maximale Höchstzahl für Einzelpersonen. Durch Zusammensetzen von Personen aus demselben Haushalt bzw. derselben Familie ist diese Höchstzahl jedoch überschreitbar.

Von den Gottesdienstbesuchern werden Kontaktdaten gemäß der aktuellen Verordnung erfragt, damit bei einem Corona-Auftreten später alle infrage kommenden Kontaktpersonen ermittelt werden können. Dies erfolgt wahlweise in Listen oder mit Meldezetteln. Andere Medienformate sind ebenso zulässig (z.B. Adressstempelabdruck, Aufkleber, Visitenkarten). Voranmeldungen sind, sofern organisatorisch und technisch notwendig, möglich. Die Erhebung von Kontaktdaten sind für alle Gottesdienste zu erfassen.

Die erhobenen Daten werden mindestens 28 Tage im Pfarrbüro unter Verschluss aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Weitergabe der Daten ist nur aus rechtlich verpflichtenden Gründen gestattet.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen und Aufnahme der personenbezogenen Daten hat der Ordnungsdienst: er handelt im Auftrag des Kirchenvorstandes.

Risikogruppen wird empfohlen, nicht an den Gottesdiensten teilzunehmen, sondern weiterhin die Angebote in den Medien (Rundfunk, Fernsehen, ggf. Internet) wahrzunehmen oder auch zu Hause gemeinsam zu beten.

Um andere Teilnehmende nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind. Auch bei einem Verdacht auf eine mögliche Infektion ist der Gottesdienstbesuch nicht gestattet.

Was ist vor, während und nach einem Gottesdienst zu beachten?

Wenn Sie sich zu einem Gottesdienst einfinden, bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit folgenden Regelungen:

Wenn möglich waschen bzw. desinfizieren Sie ihre Hände vor dem Betreten der Kirche.

Vor und in der Kirche ist darauf zu achten, stets mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, welche nicht zu Ihrem Haushalt bzw. Ihrer Familie zählen, einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zu Ihrem Sitzplatz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

An den Kirchentüren stehen Ordner, die ihre personenbezogenen Daten aufnehmen, Sie einweisen und ggf. in die Kirche führen. Folgen Sie den Anweisungen der Ordner und nehmen Sie nur die (markierten bzw. ihnen zugewiesenen) Plätze ein.

Es wird gebeten, sich rechtzeitig vor dem Gottesdienst in der Kirche einzufinden um die notwendige namentliche Anmeldung auszufüllen. Zuhause vorbereitete Kontaktzettel sind zulässig und können am Eingang abgegeben werden. Dies verkürzt die Wartezeit beim Einlass.

In der Kirche ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sie kann nach dem Erreichen Ihres Platzes abgenommen werden.

Auf Gemeindegesang sollte weitgehend verzichtet werden.

Daher ist der Umfang des Gemeindegesanges durch den Vorsteher des Gottesdienstes festzulegen. Hier sind Lieder mit 1-3 Strophen und Wechselgesänge möglich. Es sollte möglichst oft auf die Form von rein instrumentalen Stücken (z.B. für Eingangslied, Gabenbereitung, Kommunion, Danklied) oder auf gesprochene Texte (z.B. Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei) oder, so möglich, auf eine/n Kantor/in (z.B. Kyrie, Gloria, Psalm, Halleluja, Credo, Agnus Dei) zurückgegriffen werden.

Gesangbücher können in der Kirche bereitgestellt werden, wenn abgesichert ist, dass eine Wiederbenutzung erst nach 6 Tagen erfolgt.

Bei Einhaltung eines Mindestabstandes von min. 2,0 Meter und bei Aufenthalt im Freien ist der Gemeindegesang uneingeschränkt möglich.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob für den Gottesdienst von zu Hause mit.

Für den Kommuniongang sind die angesagten Festlegungen einzuhalten. Bei vielen Gottesdienstbesuchern ist die Unterstützung durch Kommunionhelfer einzuplanen, um an mehreren Stellen die Kommunion auszuteilen. (z.B. unter der Empore, in den Seitenschiffen und/oder auch vor der Kirche) dies erspart unnötige Personenbewegungen.

Ihre Kollekte können Sie am Ausgang in den bereitgestellten Korb legen.

Achten Sie auch nach dem Gottesdienst, beim Verlassen und bei Unterhaltungen vor der Kirche auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Herzlichen Dank, dass Sie durch die Einhaltung dieser Regeln mithelfen, dass wir weiter öffentlich Gottesdienste feiern können.

Diese Regelung ersetzt die letzte Fassung vom 09.08.2020 vollumfänglich.

Sonderregelungen für St. Wiperti:

Bei der Wandlung ist beim Knien darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Gemeindemitgliedern eingehalten wird. Anderenfalls ist hier das Stehen dem Knien vorzuziehen.

Der Gang zur Kommunion erfolgt als „Einbahnstraße“. Sollten Sie nicht zur Kommunion gehen, so nutzen Sie bitte ausschließlich die Sitzplätze links und rechts außen! Sollten Sie in einem der Seitenschiffe sitzen, so warten Sie bitte an Ihrem Platz bis die Gottesdienstbesucher des Mittelschiffes wieder an Ihren Plätzen sind.

Bei Gottesdiensten welcher am Abend stattfinden ist eine geeignete Beleuchtung auf dem Weg über den Friedhof einzuplanen. Die Gemeindemitglieder werden gebeten auch selbst eine Taschenlampe / Mobiltelefon / Laterne mitzubringen.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Mathilde

Eingesetzt zu Quedlinburg, am 25.09.2020